



Grossratsgeschäftsnummer: 20/EB 15/657
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 8. Mai 2024

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon
Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Diakon, Eschlikon
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Merz-Helg Petra, Sekundarlehrerin, Weinfelden
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Strähl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden
Wenger Andreas, Betriebsleiter, Diessenhofen
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 18. März 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

2/3

Detailberatung

Es liegen 83 Anträge vor. 6 Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürger, 77 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber.

Es sind 9 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 20 Töchter und 18 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 130 ausländische sowie eine Schweizer Person um das thurgauische Kantonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen – aus Sicht der Justizkommission bis auf das Gesuch Nummer 61 – erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerechts wesentliche Fakten verändert haben.

Ein Gesuch wurde zurückgestellt. Alle Mitglieder der Justizkommission erhalten das ganze Dossier und werden an der nächsten Sitzung das weitere Vorgehen beschlossen.

Vier Gesuchsteller und eine Gesuchstellerin wurden von der Justizkommission eingeladen zu einem Gespräch. In vier Fällen ging es um das Thema Lebensmittelpunkt und Integration und in einem Fall um den Konsum von leichten Drogen. Alle Gesuche wurden im Anschluss an die Befragungen und nach interner Beratung ohne Gegenstimme zur Einbürgerung empfohlen.

Für zwei Gesuche wurden noch weitere Informationen eingeholt. Beide Gesuche werden zur Einbürgerung empfohlen.

Beim Gesuch Nummer 61 wird die Integration durch die Justizkommission in Frage gestellt. Da der Gesuchsteller den geforderten Test «Die Schweiz kennen und verstehen» nicht machen möchte, stellt die Justizkommission einstimmig den Antrag, über das Gesuch Nummer 61 einzeln abzustimmen und das Gesuch abzulehnen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerecht erteilt worden ist.

3/3

Die Justiz-Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 12 Ja, das eine Kantonsbürgerrechtsgesuch 1 bis 6 von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen.

Die 76 Gesuche 7 bis 83, von Ausländerinnen und Ausländern ohne das Gesuch Nummer 61 werden mit 10 Ja und 2 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Über das Gesuch Nummer 61 soll einzeln abgestimmt werden, es wird einstimmig von der Justizkommission zur Ablehnung empfohlen.

Tuttwil, 20. April 2024

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 8. Mai 2024
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit

